

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 16. April 2002

Nr. 8

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel	84
Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002	90
Bestätigung der Jahresrechnung 2000 der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming	95
Erste Änderung der Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 21. März 2002	95
Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming	96
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraßen 2. BA, Plauer Straße Brandenburg an der Havel	97
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraßen 3. BA, Parduin Brandenburg an der Havel	98
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Neubau der Friedrich-Engels-Straße in Brandenburg an der Havel, Magdeburger Landstraße bis Klingenbergstraße Brandenburg an der Havel	100
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Grünzug Berner Straße - Pariser Straße 2. BA Brandenburg an der Havel	102

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Beschränkte Ausschreibung mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17. 2, Vergabe Kopiertechnik Brandenburg an der Havel	104
Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung des Oberstufenzentrums "Gebrüder Reichstein" mit Informations- und Kommunikationstechnik gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel	104
Öffentliche Ausschreibung zur Lieferung und Montage von Schulmöbeln für diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel gemäß VOL, Teil A und B, Brandenburg an der Havel	105
Einladung zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 24.04.2002	106
 Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2002/ Feierliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung	110
Änderung der Abfallentsorgungstermine aufgrund der gesetzlichen Feiertage 2002	111
Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Sanierungsgebiet Innenstadt (Altstadt-Neustadt-Dominsel)" - Brandenburg an der Havel	112
Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen	112
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	113
Dank an die freiwilligen Wahlhelfer	114
Impressum	114

- - - - -

Beginn des amtlichen Teils

Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

(Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel)

In der 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahr 2002 vom 27.02.2002 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Öffentlicher Teil -

Vorhabenbezogener Bebauungsplan - Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 Workshop am 11.02. und 12.02.2002

Beschluss-Nr. 79/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat beschlossen:

1. Das Ergebnis des Workshops vom 11.02. und 12.02.2002 sowie der Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe "Neustädtischer Markt" wird gebilligt.

2. Bis zur geplanten Bebauung des Grundstückes Neustädtischer Markt soll eine Zwischenlösung durchgeführt werden. Diese Zwischenlösung beinhaltet:

1. Sicherung der historischen Ausgrabungen (Mauerreste),
2. Beräumung der Baugrube,
3. Begradigung und Befestigung der Ränder des Grundstückes (Baugrube),
4. Begrünung.

Der Oberbürgermeister wurde beauftragt, die vorgenannte Zwischenlösung mit dem Investor ROSCO, insbesondere auch unter dem Gesichtspunkt einer Haftungsfreistellungserklärung, abzustimmen sowie die hierfür erforderlichen Kosten zu ermitteln und mit einer konkreten Konzeption (z.B. Plan) der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen. Soweit Dritte an der Umsetzung der Zwischenlösung mitwirken wollen, sollen diese beteiligt werden. Art und Umfang der Beteiligung sind zwischen der Stadt und den Dritten im Einzelnen noch abzuklären und - soweit notwendig - vertraglich abzusichern.

Entsperrung der Hhst 0200.940.1010.X Sicherheitstechnische Auflagen für städtische Dienstgebäude

Beschluss-Nr. 33/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Aufhebung der Haushaltssperre beschlossen.

Entsendung eines sonstigen Vertreters und dessen Stellvertreters in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie und Aufhebung des Beschlusses Nr. 282/00

Beschluss-Nr. 44/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat Herrn Manfred Seidel als sonstigen Vertreter und Frau Gisela Neuber als dessen Stellvertreterin in die Verbandsversammlung der Brandenburgischen Kommunalakademie gewählt. Der Beschluss Nr. 282/00 wurde aufgehoben.

Freigabeantrag für die Haushaltsstelle "Modernisierung und Instandsetzung städtischer Liegenschaften"

Beschluss-Nr. 36/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Freigabe der Mittel beschlossen.

Euro-Glättung von Stammkapitalanteilen

Beschluss-Nr. 38/2002

Der Oberbürgermeister wurde ermächtigt, einer Erhöhung der durch die Stadt gehaltenen Stammkapitalanteile an Gesellschaften mit unmittelbarer oder mittelbarer städtischer Beteiligung um jeweils bis zu 500 EURO zuzustimmen.

Entsperrung der Investitionsmittel zum Umbau des Altstädtischen Rathauses

Beschluss-Nr. 34/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Entsperrung von 300.000 EUR für die Ausführungsplanung zum Umbau des Altstädtischen Rathauses (1. Bauabschnitt) beschlossen.

Entsperrung der Mittel für das Betreiben der Abwasseranlagen im Auftrag der Stadt

Beschluss-Nr. 29/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat der Entsperrung der Mittel zugestimmt.

Personalveränderung im Hauptausschuss

Beschluss-Nr. 87/2002

Folgende Besetzung des Hauptausschusses wurde beschlossen:

	Mitglied	stellvertretendes Mitglied
SPD	Dr. Helmut Schliesing	Marlis Eichhorn
SPD	Margot Franke	Andreas Martin
SPD	Claudia Scholz	Annemarie Hampel
SPD	Kurt Kreisel	Alfred Müller
PDS	Klaus Knetsch	Jürgen Barz
PDS	Horst Gartmann	Dr. Horst Maiwald
CDU	Helmut Kanthack	Johannes Bluhm (1. Stellv.)
		Walter Paaschen (2. Stellv.)
Gartenfreunde e. V.	Dieter Volbert	Bärbel Buchholz (1. Stellv.)
		Gerhard Gieseler (2. Stellv.)
B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.	Andreas Walz	Magnus Hoffmann
Freie Wähler BRB FDP	Peter Wedekind Herbert Nowotny	Thomas Hillgruber Jan Penkawa"

Neubildung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit

Beschluss-Nr. 88/2002

Folgende Besetzung des Ausschusses für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit wurde beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Kurt Kreisel	Marlis Eichhorn
SPD	Ulrich Jahn	Susanna Engelhardt
SPD	Klaus-Dieter Pietsch	Dr. Werner Kallenbach
PDS	Volkmar Seidel	Elisabeth Scholz
PDS	Ursula Kirchner	Horst Gartmann
CDU	Martin Mitrenga	Herbert Zander
FWB	Horst Joite	Thomas Hillgruber (1. Stellv.)
		Dieter Höpfner (2. Stellv.)
Grundmandat: B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.	Magnus Hoffmann	Annemone Ackermann

sachkundige Einwohner: SPD: Uwe Lange, Hartmut Schumacher, Ulrich Thiele; PDS: Olaf Gabrysiak, Matthias Osterburg; CDU: Jörg Rom; B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.: Gerlinde Zenke; Gartenfreunde e. V.: Frank Schwarz; FDP: Herbert Auginski; FWB: Berthold Plannerer

Vorsitzender: Kurt Kreisel
Stellv. Vorsitzender: Martin Mitrenga

Neubildung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport

Beschluss-Nr. 89/2002

Folgende Besetzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport wurde beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Claudia Scholz	Susann Holzschuher
SPD	Marlis Eichhorn	Kurt Kreisel
SPD	Angelika Placzek	Annemarie Hampel
PDS	Elisabeth Scholz	Petra Faderl
PDS	Dr. Horst Maiwald	Elke Kroll
CDU	Johannes Bluhm	Martin Mitrenga
FWB	Horst Joite	Dieter Höpfner (1. Stellv.) Peter Wedekind (2. Stellv.)
Grundmandat: B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.	Annemone Ackermann	Andreas Walz

sachkundige Einwohner: SPD: Renate Deschner, Ingeborg Christow, Heinz Seehawer;
PDS: Heidi Hauffe; CDU: Dieter Eifler; B 90/Grüne BV "pro KM" e.V.: Ina Hoffmann;
Gartenfreunde e. V.: Ingeborg Volbert; FDP: Wolfgang Ehmman; FWB: Sabine Spengler

Vorsitzende: Elisabeth Scholz
Stellv. Vorsitzende: Claudia Scholz

Neubildung des Ausschusses für Wirtschaft und Vergaben

Beschluss-Nr. 90/2002

Folgende Besetzung des Ausschusses für Wirtschaft und Vergaben wurde beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Claudia Scholz	Susanna Engelhardt
SPD	Annemarie Hampel	Ulrich Jahn
SPD	Alfred Müller	Klaus-Dieter Pietsch
PDS	Jürgen Barz	Klaus Knetsch
PDS	Horst Gartmann	Petra Zimmermann
CDU	Walter Paaschen	Friedrich v. Kekulé
FWB	Dieter Höpfner	Thomas Hillgruber (1. Stellv.) Dieter Volbert (2. Stellv.)
Grundmandat: Gartenfreunde e. V.	Gerhard Gieseler	Dieter Volbert (1. Stellv.) Bärbel Buchholz (2. Stellv.)

sachkundige Einwohner: SPD: Wolfgang Liebig, Joachim Hahn, Sibylle Müller;
PDS: Gerhard Sondermann, Klaus Müller; CDU: Werner Gutschmidt; B 90/Grüne - BV "pro
KM" e.V.: Marion Ebel; FDP: Mathias Mischker; FWB: Olaf Brauns

Vorsitzende: Claudia Scholz
Stellv. Vorsitzender: Walter Paaschen

**Neubildung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales
Beschluss-Nr. 91/2002**

Folgende Besetzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales wurde beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Dr. Werner Kallenbach	Dr. Margrit Spielmann
SPD	Annemarie Hampel	Klaus-Dieter Pietsch
SPD	Marlis Eichhorn	Susanna Engelhardt
PDS	Elke Kroll	Petra Zimmermann
PDS	Elisabeth Scholz	Ursula Kirchner
CDU	Monika Lorek	Johannes Bluhm
FWB	Peter Wedekind	Horst Joite

Grundmandat: B 90/Grüne BV "pro KM" e.V.	Annemone Ackermann	Andreas Walz
FDP	Herbert Nowotny	Peter Willmann

sachkundige Einwohner: SPD: Johanna Ballhorn, Sieglinde Lange; PDS: Marita Barz, Birgit Hübner; CDU: Renate Wenzke; B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.: Dr. Michael Engst; FWB: Sabine Spengler; Gartenfreunde e.V.: Ingeborg Volbert

Vorsitzende: Elke Kroll
Stellv. Vorsitzender: Dr. Werner Kallenbach

**Neubildung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr
Beschluss-Nr. 92/2002**

Folgende Besetzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr wurde beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Hanns-Peter Müller	Alfred Brache
SPD	Susanna Engelhardt	Ulrich Jahn
SPD	Andreas Martin	Klaus-Dieter Pietsch
PDS	Ursula Kirchner	Horst Gartmann
PDS	Jürgen Barz	Dr. Horst Maiwald
CDU	Herbert Zander	Helmut Kanthack
FWB	Dieter Höpfner	Thomas Hillgruber (1. Stellv.) Dieter Volbert (2. Stellv.)
Grundmandat: B 90/Grüne BV "pro KM" e.V.	Magnus Hoffmann	Annemone Ackermann
FDP	Peter Willmann	Herbert Nowotny
Gartenfreunde e. V.	Dieter Volbert	Bärbel Buchholz (1. Stellv.) Gerhard Gieseler (2. Stellv.)

sachkundige Einwohner: SPD: Dr. Achim Krekeler, Ernst Mathes, Joachim Marrack; PDS: Bernd Kettmann, Hans-Joachim Schulze; CDU: Ulrich Krieg; B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.: Gerhard Noack; FWB: Matthias Pietschmann

Vorsitzender: Hanns-Peter Müller
Stellv. Vorsitzender: Dieter Volbert

Neubildung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften

Beschluss-Nr. 93/2002

Folgende Besetzung des Ausschusses für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften wurde beschlossen:

	Mitglied	stellv. Mitglied
SPD	Kurt Kreisel	Hanns-Peter Müller
SPD	Margot Franke	Angelika Placzek
SPD	Alfred Müller	Alfred Brache
PDS	Klaus Knetsch	Jürgen Barz
PDS	Petra Zimmermann	Elisabeth Scholz
CDU	Friedrich v. Kekulé	Walter Paaschen
FWB	Thomas Hillgruber	Dieter Höpfner
Grundmandat: B 90/Grüne BV "pro KM" e.V. Gartenfreunde e. V.	Andreas Walz Bärbel Buchholz	Magnus Hoffmann Gerhard Gieseler (1. Stellv.) Dieter Volbert (2. Stellv.)
FDP	Jan Penkawa	Peter Willmann

sachkundige Einwohner: SPD: Irene Schumacher, Volker Kordaß, Ralf Holzschuher;
PDS: Karl-Heinz Schreiber; CDU: Stephan Falk; B 90/Grüne - BV "pro KM" e.V.: Erhard Gottschalk; FWB: Matthias Pietschmann

Vorsitzender: Friedrich v. Kekulé
Stellv. Vorsitzender: Jan Penkawa

- Nichtöffentlicher Teil -

Personalangelegenheit

Beschluss-Nr. 42/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat die Einstellung des Herrn Ronald Geisler zum nächstmöglichen Zeitpunkt als Amtsarzt und Leiter des Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamtes der Stadt Brandenburg an der Havel beschlossen.

Bau Hauptfeuer- und Rettungswache

- Forderungskaufvertrag/Einredeverzichtserklärung

Beschluss-Nr. 51/2002

Die Stadtverordnetenversammlung hat dem vorgeschlagenen Forderungskaufvertrag sowie der vorgeschlagenen Einredeverzichtserklärung zugestimmt.

Öffentliche Bekanntmachung über die Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002

Gemäß § 32 Abs. 1 Satz 1 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 1994 (BGBl. I S. 495), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 03. Dezember 2001, fordere ich hiermit auf, zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002 die Kreiswahlvorschläge für die Wahl des Wahlkreisabgeordneten im Wahlkreis **60 (Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I)** möglichst frühzeitig einzureichen.

Hierzu gebe ich folgendes bekannt:

1. Für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002 können die Kreiswahlvorschläge zur Wahl des Wahlkreisabgeordneten gemäß § 19 BWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 12 des Gesetzes vom 3. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3308) bis zum **18. Juli 2002, 18.00 Uhr** beim

Kreiswahlleiter des Wahlkreises 60
Stadtverwaltung Brandenburg
Katharinenkirchplatz 5, Zimmer 206
14776 Brandenburg an der Havel

schriftlich eingereicht werden.

2. Der Kreiswahlvorschlag soll nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden. Er muss enthalten:
 - a) Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) des Bewerbers,
 - b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen (§ 20 Abs. 4 des BWG) deren Kennwort.

Er darf nur den Namen eines Bewerbes enthalten. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer in einer Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers oder in einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung hierzu gewählt worden ist (§ 21 Abs. 1 Satz 1 BWG). Mitgliederversammlung zur Wahl eines Wahlkreisbewerbers ist eine Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts im Wahlkreis zum Deutschen Bundestag wahlberechtigten Mitglieder der Partei. Besondere Vertreterversammlung ist der von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte gewählten Vertreter. Allgemeine Vertreterversammlung ist eine nach der Satzung der Partei (§ 6 Parteiengesetz) allgemein für bevorstehende Wahlen von einer derartigen Mitgliederversammlung aus ihrer Mitte bestellte Versammlung. Die Bewerber und die Vertreter für die Vertreterversammlung werden in geheimer Abstimmung gewählt. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist

hierbei vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen.

Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das Verfahren für die Wahl der Bewerber regeln die Parteien durch ihre Satzungen (§ 21 Abs. 1, 3, 5 BWG).

3. In jedem Kreiswahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet werden (§ 22 Abs. 1 BWG i. V. m. § 34 Abs. 1 BWO). Fehlt diese Bezeichnung, so gilt die Person, die als erste unterzeichnet hat, als Vertrauensperson, und diejenige, die als zweite unterzeichnet hat, als stellvertretende Vertrauensperson.

Soweit im Bundeswahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Kreiswahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.

Die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Kreiswahlvorschlags an den Kreiswahlleiter abberufen und durch andere ersetzt werden (§ 22 Abs. 3 BWG).

Zur Erleichterung der Zusammenarbeit mit dem Kreiswahlleiter empfiehlt es sich, zu Vertrauenspersonen und stellvertretenden Vertrauenspersonen vorrangig solche Personen zu bestimmen, die in Brandenburg an der Havel oder in der näheren Umgebung wohnen.

4. Kreiswahlvorschläge von Parteien sind von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich zu unterzeichnen (§ 34 Abs. 2 BWO). Hat eine Partei in einem Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so müssen die Kreiswahlvorschläge von den Vorständen der nächstniedrigen Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, dem Satz 1 gemäß unterzeichnet sein. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche, dem Satz 1 entsprechende Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt (§ 34 Abs. 2 BWO).

Bei anderen Kreiswahlvorschlägen haben drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten (§ 34 Abs. 3 BWO).

5. Parteien, die im 14. Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG einen Kreiswahlvorschlag nur einreichen, wenn der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. Zu diesem Zweck müssen diese Parteien spätestens am **24. Juni 2002** dem

Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
65180 Wiesbaden

ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will.

Die Anzeige muss von mindestens 3 Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich

unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsmäßige Bestellung des Vorstandes sind der Anzeige beizufügen. Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige gemäß § 18 Abs. 2 BWG nicht durch die Übersendung der Unterlagen gemäß § 6 Abs. 3 des Parteiengesetzes ersetzt wird, also unabhängig von diesen Mitteilungen geboten ist.

Der Bundeswahlausschuss stellt spätestens am 12. Juli 2002 fest,

- a) welche Parteien im 14. Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens 5 Abgeordneten vertreten waren,
- b) welche Vereinigungen, die ihre Beteiligung angezeigt haben, für die Wahl als Parteien anzuerkennen sind.

6. Kreiswahlvorschläge der in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien, deren Parteieigenschaft durch den Bundeswahlausschuss festgestellt worden ist, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 2 Satz 2 BWG i. V. m. § 34 Abs. 4 BWO); die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen. Das Erfordernis von 200 Unterschriften gilt nicht für Kreiswahlvorschläge von Parteien nationaler Minderheiten.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein (§ 20 Abs. 3 BWG i. V. m. § 34 Abs. 4 BWO); die Wahlberechtigung muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Die Unterschriften sind auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert.

Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages, der den Kreiswahlvorschlag einreichen will, sind außerdem bei Parteien, deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 BWG zu bestätigen.

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Bei nicht im Wahlgebiet lebenden Wahlberechtigten im Sinne des § 12 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BWG ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 zur BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der er im Wählerverzeichnis einzutragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung im betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlages bei der Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für einen anderen eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Kreiswahlvorschlag unterstützt. Die Erteilung der Wahlrechtsbescheinigung durch die Gemeindebehörde ist kostenfrei. Ein Wahlberechtigter darf nur einen Kreiswahlvorschlag unterzeichnen. Hat jemand mehrere Kreiswahlvorschläge unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Kreiswahlvorschlägen ungültig. Kreiswahlvorschläge von Parteien dürfen erst nach Aufstellung des Bewerbers durch eine Mitglieder- oder Vertreterversammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

7. Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:
 - a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers nach dem Muster der Anlage 15 zur BWO, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat,
 - b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde nach dem Muster der Anlage 16 zur BWO, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist; die Erteilung der Bescheinigung der Wählbarkeit durch die Gemeindebehörde ist kostenfrei. Für Bewerber, die keine Wohnung in der Bundesrepublik Deutschland innehaben und sich dort auch sonst nicht gewöhnlich aufhalten, erteilt das Bundesministerium des Innern die Wählbarkeitsbescheinigung,
 - c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung, in der der Bewerber aufgestellt worden ist, im Falle eines Einspruchs nach § 21 Abs. 4 BWG auch eine Ausfertigung der Niederschrift über die wiederholte Abstimmung, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt. Die Niederschrift soll nach dem Muster der Anlage 17 zur BWO gefertigt, die Versicherung an Eides statt nach dem Muster der Anlage 18 zur BWO abgegeben werden,
 - d) die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (§ 34 Abs. 4 Nr. 2 und 3 BWO), sofern der Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein muss.
8. Der Kreiswahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist (§ 23 Satz 1 BWG). Ein von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichneter Kreiswahlvorschlag kann auch von der Mehrheit der Unterzeichner durch eine von ihnen persönlich und handschriftlich vollzogene Erklärung zurückgenommen werden (§ 23 Satz 2 BWG).

Ein Kreiswahlvorschlag kann nach Ablauf der Einreichungsfrist nur durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson und nur dann geändert werden, wenn der Bewerber stirbt oder die Wählbarkeit verliert. Das Verfahren nach § 21 BWG braucht nicht eingehalten zu werden, der Unterschriften nach § 20 Abs. 2 und 3 bedarf es nicht. Nach der

Entscheidung über die Zulassung eines Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Änderung ausgeschlossen.

9. Die Kreiswahlvorschläge werden gemäß § 25 Abs. 1 BWG i. V. m. § 35 BWO unverzüglich nach Eingang geprüft. Werden Mängel festgestellt, so wird die Vertrauensperson sofort benachrichtigt und aufgefordert, behebbare Mängel rechtzeitig zu beseitigen. Nach Ablauf der Einreichungsfrist können nur noch Mängel an sich gültiger Wahlvorschläge behoben werden. Ein gültiger Wahlvorschlag liegt nicht vor, wenn
- a) die Form und Frist des § 19 BWG nicht gewahrt ist,
 - b) die nach § 20 Abs. 2 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 3 BWG erforderlichen gültigen Unterschriften mit dem Nachweis der Wahlberechtigung der Unterzeichner fehlen, es sei denn, der Nachweis kann infolge von Umständen, die der Wahlvorschlagsberechtigte nicht zu vertreten hat, nicht rechtzeitig erbracht werden,
 - c) bei einem Parteienvorschlag die Parteibezeichnung fehlt, die nach § 18 Abs. 2 BWG erforderliche Feststellung der Parteieigenschaft abgelehnt ist oder die Nachweise des § 21 BWG nicht erbracht sind,
 - d) der Bewerber mangelhaft bezeichnet ist, so dass seine Person nicht feststeht oder
 - e) die Zustimmungserklärung des Bewerbers fehlt.

Nach der Entscheidung über die Zulassung des Kreiswahlvorschlages (§ 26 Abs. 1 Satz 1 BWG) ist jede Mängelbeseitigung ausgeschlossen.

Gegen Verfügungen des Kreiswahlleiters im Mängelbeseitigungsverfahren kann die Vertrauensperson den Kreiswahlausschuss anrufen (§ 25 Abs. 4 BWG).

10. Der Kreiswahlausschuss entscheidet gemäß § 26 BWG i. V. m. § 36 BWO am **26. Juli 2002** über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge. Er hat Kreiswahlvorschläge zurückzuweisen, wenn sie
- a) verspätet eingereicht sind oder
 - b) den Anforderungen nicht entsprechen, die durch das Bundeswahlgesetz und die Bundeswahlordnung aufgestellt sind, es sei denn, dass in diesen Vorschriften etwas anderes bestimmt ist.

Die Entscheidung wird in der Sitzung des Kreiswahlausschusses bekanntgegeben.

Weist der Kreiswahlausschuss einen Kreiswahlvorschlag zurück, so kann binnen 3 Tagen nach Bekanntgabe der Entscheidung Beschwerde an den Landeswahlausschuss eingelegt werden. Beschwerdeberechtigt sind die Vertrauensperson des Kreiswahlvorschlages, der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter. Der Bundeswahlleiter und der Kreiswahlleiter können auch gegen eine Entscheidung, durch den ein Kreiswahlvorschlag zugelassen wird, Beschwerde erheben.

11. Der Kreiswahlleiter macht die zugelassenen Kreiswahlvorschläge spätestens am **05. August 2002** öffentlich bekannt.

12. Die für die Einreichung eines Wahlvorschlags erforderlichen Vordrucke werden vom Kreiswahlleiter beschafft und können unter der im Punkt 1 genannten Adresse angefordert werden. Die Formblätter für Unterstützungsunterschriften (Kreiswahlvorschlag) nach Anlage 14 zur BWO können erst angefordert werden, wenn der Wahlvorschlag aufgestellt ist.

Brandenburg an der Havel, den 03.04.2002

gez.: Gmirek
Kreiswahlleiter Wahlkreis 60

- - - - -

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

**Bestätigung der Jahresrechnung 2000
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming**

Bekanntmachung vom 21.03.2002

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming hat mit Beschluss-Nr.: 08/03/02 vom 21. März 2002 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2000 bestätigt und die Entlastung des Regionalvorstandes und des Vorsitzenden für das Haushaltsjahr 2000 beschlossen.

Kleinmachnow, den 21. März 2002

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender

- - - - -

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

**Erste Änderung der Satzung über die Entschädigung für die Teilnahme an
Sitzungen der Organe und Ausschüsse der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming (Entschädigungssatzung) vom 21. März 2002**

Die Regionalversammlung Havelland-Fläming hat in ihrer Sitzung am 21. März 2002 auf Grund des § 37 Abs. 4 Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) i.V.m § 4 Abs. 4 des Gesetzes zur Einführung der Regionalplanung und der Braunkohlen und Sanierungsplanung im Land Brandenburg (RegBkPIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.03.2001 (GVBl. I S. 42) und § 8 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.05.1999 (GVBl. I S. 194) sowie des § 11 der Verordnung über Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Mitglieder kommunaler Vertretungen und Ausschüsse (Kommunalaufwandsentschädigungsverordnung – KomAEV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.09.2001 (GVBl. II S. 542) folgende Änderung beschlossen:

Der § 4 und § 6 der Entschädigungssatzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming vom 18. Dezember 1997 wird ersetzt durch:

§ 4 Sitzungsgeld

Zur Abgeltung des durch die Teilnahme an Sitzungen nach § 2 entstandenen Aufwands wird ein Sitzungstagegeld in Höhe von 13 Euro gewährt. Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen an demselben Tage wird das Sitzungsgeld nur einmal und zwar für die erste Sitzung gewährt.

§ 6 Verdienstaufschlag

- (1) Die Anspruchsberechtigten werden für ihren Verdienstaufschlag entschädigt. Die Entschädigung wird nach der versäumten Arbeitszeit berechnet. Die letzte, bereits begonnene Stunde wird voll gerechnet. Die Entschädigung bemisst sich nach dem regelmäßigen Bruttolohn. Höchstens werden jedoch für eine Stunde versäumte Arbeitszeit 13 Euro erstattet.

Kleinmachnow, den 22.03.2002

gez.: Lothar Koch
Vorsitzender des Regionalvorstandes
der Regionalen Planungsgemeinschaft
Havelland-Fläming

- - - - -

Bekanntmachung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming:

Einladung zur 9. öffentlichen Sitzung der Regionalversammlung Havelland-Fläming

Bekanntmachung vom 26.03.2002

Die 9. öffentliche Sitzung der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Havelland-Fläming findet am

**Donnerstag, dem 23.05.2002, um 14:30 Uhr
in der Fachhochschule Brandenburg
Rittersaal 1. Etage/Nebeneingang - Bibliothek
Magdeburger Straße 50
14770 Brandenburg an der Havel**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung (Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung)
TOP 2: Bestätigung des Protokolls der 8. Regionalversammlung vom 21.03.2002
TOP 3: Wahl Stellvertreter Planungsausschuss für Herrn H. Thieme
TOP 4: Teilfortschreibung Regionalplan Havelland-Fläming, Beschluss über die Eröffnung des Beteiligungsverfahrens nach § 2 Abs. 3 und 5 RegBkPIG
TOP 5: Verschiedenes

Die Beschlussanträge und zugehörigen Beschlussachen können in der Regionalen Planungsstelle, Clara-Zetkin-Straße 23, Kleinmachnow eingesehen werden. Die Geschäftszeiten der Planungsstelle sind Montag bis Donnerstag 08.00 bis 17.00 Uhr und Freitag 08.00 bis 14.30 Uhr.

Kleinmachnow, den 26.03.2002

Lothar Koch
Vorsitzender

gez.: i.V. Giesecke

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraßen 2. BA, Plauer Straße
Brandenburg an der Havel

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (03381) 58 66 04.
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) Plauer Straße, Brandenburg an der Havel
- e) ca. 540 m³ Boden für Verkehrsflächen aufnehmen
ca. 40 m Gräben für Anschlussleitungen Entwässerung
ca. 120 m Gräben für Leerrohre
ca. 11 St. Straßeneinläufe ausbauen
ca. 12 St. Straßeneinläufe einbauen
ca. 40 m Anschlussleitungen Entwässerung
ca. 120 m Kabelleerrohre verlegen
ca. 900 m² Mosaikpflaster aufnehmen
ca. 2200 m² Großsteinpflaster aufnehmen
ca. 130 m² sonstige Befestigungen aufnehmen
ca. 440 m Hochborde aus Granit aufnehmen
ca. 2200 m² Großsteinpflasterfläche herstellen,
davon 600 m² im Straßenbahnschienenbereich
ca. 720 m² Mosaikpflasterfläche herstellen
ca. 330 m² Granitplatten verlegen
ca. 460 m Hoch- und Tiefborde verlegen
ca. 22 St. Kellerlichtschächte sichern und anpassen
- f) Vergabe nach Teillosen: Nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Beginn der Ausführung: 01. Juli 2002, Ende der Ausführung: 25. Oktober 2002
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 66 25, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 19. 04. 2002 Posteingang
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **45,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 6020.110.1000.9, Text: Altstadtstraßen 2. BA. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.

- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 16. 05. 2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstr. 2. BA
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin: 16. 05. 2002, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. 06. 2002
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen, sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- w) Vergabepflicht: entfällt
 Vergabekammer i. S. des § 104 GWB ist die Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich - Mann - Allee 107, 14476 Potsdam.
 Kommunalaufsichtsbehörde: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II / 4, Henning - von - Tresckow - Straße 9 bis 13, 14467 Potsdam.

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
 Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraßen 3. BA, Parduin
 Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04.
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) Plauer Straße, Brandenburg an der Havel
- e) ca. 220 m³ Boden für Verkehrsflächen aufnehmen
 ca. 30 m Gräben für Anschlussleitungen Entwässerung
 ca. 9 St. Straßeneinläufe ausbauen
 ca. 9 St. Straßeneinläufe einbauen

- ca. 30 m Anschlussleitungen Entwässerung
- ca. 270 m² Mosaikpflaster aufnehmen
- ca. 250 m² Betongehwegplatten aufnehmen
- ca. 830 m² Großsteinpflaster aufnehmen
- ca. 180 m Hochborde aus Granit aufnehmen
- ca. 900 m² Großsteinpflasterfläche herstellen,
- ca. 300 m² Mosaikpflasterfläche herstellen
- ca. 150 m² Granitplatten verlegen
- ca. 190 m Hoch- und Tiefborde verlegen
- ca. 24 St. Kellerlichtschächte sichern und anpassen
- f) Vergabe nach Teillosten: Nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: Nein
- h) Beginn der Ausführung: 01. Juli 2002, Ende der Ausführung: 14. September 2002
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 66 25, Fax: (0 33 81) 58 66 04; Schlusstermin der Anforderung: 19. 04. 2002 Posteingang
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **40,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 6020.110.1000.9, Text: Altstadtstraßen 3. BA. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 16. 05. 2002, 13.00 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Rekonstruktion innerstädtischer Altstadtstraße 3. BA
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin: 16. 05. 2002, 13.00 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. 06. 2002
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen, sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.

- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
w) Vergabeprüfstelle: entfällt
Vergabekammer i. S. des § 104 GWB ist die Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich - Mann - Allee 107, 14476 Potsdam.
Kommunalaufsichtsbehörde: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II / 4, Henning - von - Tresckow - Straße 9 bis 13, 14467 Potsdam.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Neubau der Friedrich-Engels-Straße in Brandenburg an der Havel,
Magdeburger Landstraße bis Klingenbergstraße
Brandenburg an der Havel

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04.
b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
c) Bauvertrag
d) Friedrich-Engels-Straße, Brandenburg an der Havel
e) **Erdarbeiten**
ca. 35 St. Stubben roden
ca. 4000 m² Rasenansaat
ca. 550 m³ Oberboden liefern und einbauen
ca. 2795 m³ Boden lösen und abtransportieren
ca. 635 m³ Boden liefern und einbauen
ca. 150 m Suchgraben
Straßenentwässerung
ca. 578 m³ Bodenaushub zum Leitungsausbau
ca. 498 m³ Boden liefern und einbauen (Wiederverfüllung)
ca. 367 m Entwässerungsleitung BR DN 300 ausbauen
ca. 44 St. Straßenabläufe ausbauen
ca. 8 St. Schächte ausbauen
ca. 198 m Anschlussleitung Steinzeug DN 150 herstellen
ca. 925 m Entwässerungsleitung BR DN 300 herstellen
ca. 66 St. Straßenabläufe einschl. Aufsätze einbauen
ca. 23 St. Schächte einschl. Abdeckung einbauen
Straßenbau
ca. 10066 m² Pflaster (Kleinpflaster, Großpflaster, Cu-Pflaster, Betonsteinpflaster, Klinkerpflaster) aufnehmen
ca. 572 m² Betondecke aufnehmen
ca. 1799 m Bordstein und Beton aufnehmen
ca. 1198 m Bordsteine aus Naturstein aufnehmen
ca. 1533 m² Plattenbelag aufnehmen
ca. 2499 m³ Tragschicht (Schotter, Bauschutt, Beton) aufnehmen
ca. 7500 m² Asphaltbeton 0/11, aufgehellt, 4 cm, einbauen
ca. 7500 m² Asphaltbinder 0/16, 4 cm einbauen
ca. 7500 m² Asphalttragschicht, 26 cm einbauen
ca. 15000 m² Bindemittel aufsprühen / Heftverbund
ca. 1351 m² Natursteinpflaster (KP, GP, Mosaikpflaster) herstellen
ca. 5374 m² Betonsteinpflaster herstellen

- ca. 930 m² Gehwegplatten und Beton verlegen
- ca. 6924 m Bordsteine (H 15 x 30, T8 x 25) setzen
- ca. 1469 m³ Schottertragschicht einbauen

Ausrüstung

- ca. 37 St. Verkehrszeichen abbauen
 - ca. 28 St. Verkehrszeichen einschl. Pfosten aufstellen
 - ca. 303 m Markierung (Quer- und Längsmarkierung) herstellen
 - ca. 5 St. Pfeile herstellen
 - ca. 14 St. Piktogramme herstellen
- f) Vergabe nach Teillosen: nein
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Beginn der Ausführung: 01. Juli 2002, Ende der Ausführung: 30. Juni 2003
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 66 25, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 19. 04. 2002 Posteingang
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **45,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 6020.110.1000.9, Text: Neubau F.-Engels-Straße. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 17. 05. 2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Neubau Friedrich-Engels-Straße
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin: 17. 05. 2002, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. 06. 2002
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen, sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- w) Vergabeprüfstelle: entfällt

Vergabekammer i. S. des § 104 GWB ist die Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich - Mann - Allee 107, 14476 Potsdam.

Kommunalaufsichtsbehörde: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II / 4, Henning - von - Tresckow - Straße 9 bis 13, 14467 Potsdam

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Grünzug Berner Straße - Pariser Straße 2. BA
Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 01, Fax: (0 33 81) 58 66 04.
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) Berner Straße - Pariser Straße, Brandenburg an der Havel
- e) **Los 1 Wegebau**
- ca. 650 m² Betonestrich aufnehmen
 - ca. 1850 m² Betonplatten aufnehmen
 - ca. 170 m³ Unterbau aufnehmen und wiedereinbauen
 - ca. 3900 m² Grasnarbe abräumen
 - ca. 85 m Zaun abbrechen
 - ca. 550 m³ Füllboden zur Geländemodellierung liefern und einbauen
 - ca. 80 m Drahtgitterkörbe liefern und verfüllen
 - ca. 40 m Sickerrigole herstellen
 - ca. 420 m Pflasterzeile aus Betonpflaster
 - ca. 350 m Granitkleinsteinpflasterzeile
 - ca. 850 m² Betonwerksteinplatten
 - ca. 1050 m² Betonsteinpflasterfläche
 - ca. 35 m² Mosaikpflaster
 - ca. 170 m² Wassergebundene Wegedecke
 - ca. 240 m² Wegedecke aus Gussasphalt
 - ca. 100 m Stufenanlage aus Betonblockstufen
 - Pergola aus Holz, Sportgeräte und Ausstattungselemente liefern und aufstellen
- Los 2 003 Landschaftsbauarbeiten**
- ca. 900 m³ Verbesserten Oberboden liefern und einbauen
 - ca. 4000 m² Bodenverbesserung
 - ca. 2500 m² Pflanzflächen
 - ca. 1350 m² Rasenfläche
 - ca. 400 m² Schotterrasenfläche
 - ca. 300 m Schutzzaun für Vegetationsflächen
 - Fertigstellungs- und Entwicklungspflege
- f) Vergabe nach Teillosten: ja
- g) Erbringung von Planungsleistungen: nein
- h) Beginn der Ausführung: 01. Juli 2002, Ende der Ausführung: 30. Oktober 2002
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
Tel.: (0 33 81) 58 66 38, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 19. 04. 2002 Posteingang

- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von **25,00 €** zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl 16050000, Kontonummer 3611660026, Codierung 5800.100.0000.7, Text: Grünzug Berner Str. 2. BA. Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Banküberweisung, keine Verrechnungsschecks. Die Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 15. 05. 2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel. Kennzeichnung des Umschlages: Grünzug Berner Straße - Pariser Straße 2. BA
- m) Deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) **Eröffnungstermin: 15. 05. 2002, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v. H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v. H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen
- s) Mit dem Angebot sind vorzulegen: Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3, Absatz 1 (a-f) der VOB/A, sowie eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers beizufügen. Auf Anforderung ist von den Bietern aus der Bundesrepublik eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Bei ausländischen Bietern betrifft das eine dem Registerauszug gleichwertige Bescheinigung von Gerichts- oder Verwaltungsbehörden des Herkunftslandes. Die Bescheinigung darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn die Bescheinigung nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 26. 06. 2002
- u) Nebenangebote und Änderungsvorschläge sind nur als besondere Anlagen zugelassen, sind als solche zu kennzeichnen und im Angebotsschreiben als Anlage aufzuführen.
- v) Auskünfte erteilt: Anschrift siehe a)
- w) Vergabepflichtstelle: entfällt
 Vergabekammer i. S. des § 104 GWB ist die Vergabekammer des Landes Brandenburg beim Ministerium für Wirtschaft, Heinrich - Mann - Allee 107, 14476 Potsdam.
 Kommunalaufsichtsbehörde: Ministerium des Innern des Landes Brandenburg, Referat II / 4, Henning - von - Tresckow - Straße 9 bis 13, 14467 Potsdam.

- - - - -

**Beschränkte Ausschreibung
mit Öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOL/A § 17. 2
Vergabe Kopiertechnik
Brandenburg an der Havel**

- a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle und den Zuschlag erteilende Stelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Haupt- und Personalamt/Beschaffung, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- b) Art der Vergabe: Beschränkte Ausschreibung
- c) Art und Umfang der Vergabe:
 - 9 analoge Kopiergeräte s/w der Leistungsklassen 1.1 bis 2,
 - 1 Vollfarbkopiergerät der Leistungsklasse V1.2
- d) Lose: ja
- e) Bestimmungen über die Ausführungsfrist: schnellstmöglich, spätestens bis 01.07.2002
- f) Tag, bis zu dem der Teilnahmeantrag bei der unter Buchstabe g näher bezeichneten Stelle eingegangen sein muss: bis 26.04.2002
- g) Bezeichnung der Stelle, bei der der Teilnahmeantrag zu stellen ist: Stadtverwaltung Brandenburg, Haupt- und Personalamt/Beschaffung, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- h) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird: 30.04.2002
- i) Die mit dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen (§ 7 Nr. 4), die vom Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers (§ 2) verlangt werden:
 - Nachweis der Fachhändlerschaft,
 - Gewerbeanmeldung
- k) Besonderer Hinweis: Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27).

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung
des Oberstufenzentrums "Gebrüder Reichstein"
mit Informations- und Kommunikationstechnik
gemäß VOL, Teil A und B
Brandenburg an der Havel**

- 1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferorte: Oberstufenzentrum "Gebrüder Reichstein", Standorte:
 - Am Gallberg 4a, 14770 Brandenburg an der Havel
 - Thüringer Straße 156 a, 14770 Brandenburg an der Havel
- 3.b Lieferumfang: Ausstattung mit moderner Informations- und Kommunikationstechnik
- 3.c Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in 2 Lose vorgesehen:
 - Los 1:** 74 St. PC, 74 St. Monitore, 2 St. Server, 4 St. Notebook sowie Software und sonstige Ausstattungen (LCD-Projektoren, Drucker, Scanner)
 - Los 2:** Ausstattungen/Software für die Mechatroniker-AusbildungAngebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d entfällt

4. Lieferfrist: 21.10.-30.10.2002
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, D 14770 Brandenburg an der Havel von Frau Müller erteilt (Tel.: 0 33 81/58 40 32).
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 17.05.2002
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 17.06.2002, 10.30 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung der Angebote ist ausgeschlossen.
- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, D 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
12. Zuschlags- und Bindefrist: 10.09.2002
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: zugelassen
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung
zur Lieferung und Montage von Schulmöbeln
für diverse Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
gemäß VOL, Teil A und B
Brandenburg an der Havel**

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr.1, Abs.1 VOL/A
- 2.b Art des Vertrages: Liefervertrag
- 3.a Lieferorte: Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- 3.b Lieferumfang: Lieferung und Montage von Schulmöbeln für 8 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- 3.c Teilung in Lose: Eine Teilung in Lose ist nicht vorgesehen.
- 3.d entfällt
4. Lieferfrist: 12. - 15.08.2002
- 5.a Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 03381/58 40 04. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 101, von Frau Müller erteilt (Tel.: 0 33 81/58 40 32).
- 5.b Schlusstermin für Anforderungen: 30.04.2002
- 5.c entfällt
- 6.a Ablauf der Angebotsfrist: 21.05.2002, 13.00 Uhr. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.

- 6.b Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
- 6.c Sprache: deutsch
7. entfällt
8. Entfällt
9. Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
10. entfällt
11. Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
Es wird darauf hingewiesen, dass bei Bedarf gem. Verwaltungsvorschrift zu § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung und § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 04.04.2001 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 19 vom 19.05.2001) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und des § 6 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 02.07.2002
13. Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot
14. Änderungsvorschläge/Nebenangebote: werden zugelassen.
15. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

E i n l a d u n g

**zur 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel
im Jahre 2002 am Mittwoch, dem 24.04.2002, um 16:00 Uhr
in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

Tagesordnung

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 3. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2002 vom 27.03.2002
6. Vorlagen der Verwaltung

- 6.1 Vorlagen-Nr. 0162/2002
Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 10 "Rathausgalerie
Brandenburg"
Einreicher: Oberbürgermeister
AG Neustädtischer Markt
- 6.2 Vorlagen-Nr. 0166/2002
Zwischenlösung Neustädtischer Markt
Einreicher: Oberbürgermeister
AG Neustädtischer Markt
- 6.3 Vorlagen-Nr. 0037/2002
Änderung der Aufteilung der Schiedsgerichtsbezirke
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat OB
- 6.4 Vorlagen-Nr. 0132/2002
Entsperrung der Haushaltsstellen 0230.640.0000.0
Versicherungsbeiträge Haftpflicht/Unfall
und 0230.540.0000.7 Beiträge Gebäudeversicherung,
Ausstellungen, Messen
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat OB
- 6.5 Vorlagen-Nr. 0152/2002
Benennung eines Mitgliedes für den Verwaltungsausschuss
des Arbeitsamtes Potsdam
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat I
- 6.6 Vorlagen-Nr. 0120/2002
Bildung eines Regiebetriebes für Straßen-, Grünflächen-,
Friedhofs- und Krematoriumsunterhaltung
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernate I und IV
- 6.7 Vorlagen-Nr. 0096/2002
Berichtsvorlage Jahresrechnung 2001
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.8 Vorlagen-Nr. 0157/2002
Haushaltssatzung 2002 - Beitrittsbeschluss
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.9 Vorlagen-Nr. 0117/2002
Berichtsvorlage Konzept zum Abbau des strukturellen Haushaltsdefizits
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II

- 6.10 Vorlagen-Nr. 0100/2002
Pauschale Entsperrung gem. SVV-Beschluss-Nr. 440/2001
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.11 Vorlagen-Nr. 0131/2002
Aufnahme des ZÖLS in den Verkehrsverbund
Berlin-Brandenburg
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat II
- 6.12 Vorlagen-Nr. 0080/2002
Neufassung der Satzung zur Festlegung der Schulbezirke
der Stadt Brandenburg an der Havel
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.13 Vorlagen-Nr. 0103/2002
4640.940.0001.3 Reko/Umbau Kindertagesstätten
4702.940.0000.0 Baumaßnahme "Multikulturelles
Jugendzentrum" (HdO)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat III
- 6.14 Vorlagen-Nr. 0119/2002
Erarbeitung eines Stadtumbaukonzeptes Brandenburg an
der Havel
Beschlussfassung der SVV zum Teil 1 des Konzeptes
(gesamtstädtisches Konzept)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.15 Vorlagen-Nr. 0097/2002
Berichtsvorlage Entwurf der Satzung des Abfallzweckverbandes Mittelmark
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.16 Vorlagen-Nr. 0116/2002
Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die
Abfallentsorgung der Stadt Brandenburg an der Havel
(Beschluss-Nr. 292/2000; 398/2001)
Einreicher: Oberbürgermeister
Dezernat IV
- 6.17 Vorlagen-Nr. 0098/2002
Erste Änderungsordnung der Entgeltordnung für die
Benutzung der Entsorgungsanlage Deponie Fohrde vom
20.12.2001
Einreicher : Oberbürgermeister
Dezernat IV

- 6.18 Vorlagen-Nr. 0099/2002
 Erste Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1
 Brandenburg Hohenstücken "Industriegebiet Nord" gemäß
 § 13 Baugesetzbuch (BauGB)
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Dezernat IV
- 6.19 Vorlagen-Nr. 0142/2002
 Entsperrung der Haushaltsstelle 6300.960.8000.3
 Bereich GI-Nord Kirchmöser 1. Bauabschnitt
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Dezernat IV
7. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
 Beschlussantrag zur Berufung eines Mitgliedes in den
 Wahlprüfungsausschuss
 Einreicher: Fraktion SPD
8. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
9. Mitteilungen und Erklärungen
- 10. Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
11. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die
 Niederschrift über die 3. nichtöffentliche Sitzung der
 Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im
 Jahre 2002 vom 27.03.2002
12. Vorlagen der Verwaltung
- 12.1 Vorlagen-Nr. 0126/2002
 Personalangelegenheit
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Dezernat I
- 12.2 Vorlagen-Nr. 0141/2002
 Umstrukturierung WOBRA
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Dezernat II
- 12.3 Vorlagen-Nr. 0127/2002
 Grundstücksverkauf
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Dezernat II
- 12.4 Vorlagen-Nr. 0122/2002
 Grundstückstausch
 Einreicher: Oberbürgermeister
 Dezernat II

- 13. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 14. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 15. Mitteilungen und Erklärungen
- 16. Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Kroll
1. Stellvertreterin des Vorsitzenden
der Stadtverordnetenversammlung

- - - - -

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlicher Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im Mai 2002

Stand: 12.04.2002

Datum	Gremium	Ort	Zeit
Do. 02.05.2002	Gemeinsamer Werksaus- schuss für die Eigenbetriebe	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Fr. 03.05.2002	Stadtverordneten- versammlung - feierliche Sondersitzung*	Domaula, Burghof 11, 14776 Brandenburg an der Havel	15:00 Uhr
Mo. 06.05.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 07.05.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 08.05.2002	Ausschuss für Umwelt, Recht, Ordnung und Sicherheit	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 14.05.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 15.05.2002	Jugendhilfeausschuss	Café Contact, Domlinden 23, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 16.05.2002	Ausschuss für Gesundheit und Soziales	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	19:00 Uhr

Do. 16.05.2002	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wohnen und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, Haus 5, Zi. 329, 14776 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Do. 16.05.2002	Ausschuss für Wirtschaft und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 21.05.2002	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi. 22.05.2002	Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Di. 28.05.2002	Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungsgesellschaften	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 90, Haus 1, Zimmer 102, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr
Mi. 29.05.2002	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg, Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do. 30.05.2002	Rechnungsprüfungsausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg, Neuendorfer Str. 89, Beratungsraum Gesundheitsamt, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

*** Feierliche Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung**

In einer Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel, zu der Dr. Werner Kallenbach, Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung, die SVV-Mitglieder sowie Gäste aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft der Stadt

**am Freitag, 03. Mai 2002, um 15.00 Uhr
in die Domaula (Burghof 11) in
14776 Brandenburg an der Havel**

eingeladen hat, werden

**Herr Oberbürgermeister Dr. Helmut Schliesing,
Herr Beigeordneter Klaus Deschner,
Frau Beigeordnete Ulrike Brauns sowie
Herr Beigeordneter Hans Joachim Gappert**

verabschiedet und

Herr Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt

in das Amt des Oberbürgermeisters eingeführt.

**Änderung der Abfallentsorgungstermine
aufgrund der gesetzlichen Feiertage 2002**

Die planmäßigen Termine für die Abfallentsorgung der Restmüllbehälter, der Biotonnen, der blauen Papiertonnen und der gelben Wertstofftonnen sowie für die Abholung der Wertstoffsäcke werden auf Grund der Feiertage wie folgt geändert:

01. 05. 2002 (Tag der Arbeit)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung wird im Zeitraum von Mittwoch, 01.05.2002, bis Freitag, 03.05.2002, um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

09.05.2002 (Christi Himmelfahrt)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung vom Donnerstag, 09.05.2002, und vom Freitag, 10.05.2002, wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

20.05.2002 (Pfingstmontag)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung wird im Zeitraum von Montag, 20.05.2002, bis Freitag, 24.05.2002, um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

03.10.2002 (Tag der deutschen Einheit)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung vom Donnerstag, 03.10.2002 und vom Freitag, 04.10.2002, wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

31.10.2002 (Reformationstag)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung vom Donnerstag, 31.10.2002 und vom Freitag, 01.11.2002, wird um jeweils einen Tag nach hinten verschoben.

25. und 26.12.2002 (Weihnachten)

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung vom Mittwoch, 25.12.2002 und vom Donnerstag, 26.12.2002, erfolgt am Freitag, 27.12.2002 und am Samstag, 28.12.2002.

Die tourenplanmäßige Abfallentsorgung vom Freitag, 27.12.2002, erfolgt am Samstag, 28.12.2002, und am Montag, 30.12.2002.

Für die tourenplanmäßige Abfallentsorgung am Mittwoch, 01.01.2003 (**Neujahr**), erfolgt eine gesonderte Mitteilung.

- - - - -

Fortschreibung "Städtebaulicher Rahmenplan Sanierungsgebiet Innenstadt (Altstadt-Neustadt-Dominsel)" - Brandenburg an der Havel

Bürgerversammlung am 29.04.2002

Das Amt für Stadtсанierung und Denkmalschutz der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel lädt im Zusammenhang mit der Fortschreibung des Städtebaulichen Rahmenplanes für das Sanierungsgebiet Innenstadt (Altstadt - Neustadt - Dominsel) zu einer Bürgerversammlung ein, die **am Montag, 29.04.2002, um 18.00 Uhr** im Speisesaal des Verwaltungsstandortes in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel, beginnt.

- - - - -

Information des Fundbüros zur öffentlichen Bekanntmachung über Fundsachen

In den Aushangkästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel (§ 15 Abs. 4 Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel) werden Fundgegenstände, die zur Versteigerung vorgesehen sind, gemäß § 980 des Bürgerlichen Gesetzbuches bekannt gemacht.

Die Eigentümer werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb der gesetzten Frist bei der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Ordnungsamt/Fundbüro, Am Gallberg 4 B, 14770 Brandenburg an der Havel geltend zu machen.
Nach Ablauf der Frist wird über die Fundgegenstände anderweitig verfügt.

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Neuendorfer Straße 90, Zimmer 232 in 14770 Brandenburg an der Havel liegt folgender Bescheid zur Abholung bereit:

Für **Herrn Siegfried Kröhnert und Frau Ilse Kröhnert**, letzte bekannte Anschrift: J.-R.-Becher-Straße 24 in 39128 Magdeburg:

- Bescheid vom 13.02.2002
- StZ.: 0167.520X

Im Ordnungsamt der Stadt Brandenburg an der Havel, Zulassungsbehörde, Am Gallberg 4B, liegen folgende Bescheide zur Abholung bereit:

Für **Herrn Reiner Kulpa**, letzte bekannte Anschrift: 14772 Brandenburg an der Havel, Gördenallee 61 a:

- Bescheide vom 11.12.2001 und 21.02.2002
- 32-3 85 20/BRB-IV 124 und Az.: 32-3 85 30/BRB-IV 124

* * *

Für **Herrn Michael Schmidt**, letzte bekannte Anschrift: 14776 Brandenburg an der Havel, Steinstraße 21:

- Bescheid vom 03.05.2001
- Az.: 32-4 84 80/3381

* * *

Für **Herrn Ioan Schöne**, letzte bekannte Anschrift: 14772 Brandenburg an der Havel, Rosenweg 26:

- Bescheid vom 02.01.2002
- Az.: 32-3 85.20/BRB-LB 50

* * *

Für **Herrn Marco Wolf**, letzte bekannte Anschrift: 14776 Brandenburg an der Havel, Linienstraße 15:

- Bescheid vom 22.02.2002
- Az.: 32-3 85.20/BRB-ZF 60

* * *

Für **Herrn Mathias Schulze**, letzte bekannte Anschrift: 14772 Brandenburg an der Havel, Elisabethstraße 22:

- Bescheid vom 04.02.2002
- Az.: 32-3 85.GB/BRB-KL 146

Im Bauaufsichtsamt, Potsdamer Straße 18, Zimmer 1.06 in 14776 Brandenburg an der Havel, liegt folgender Bescheid zur Abholung bereit:

Für **Herrn Fred Böttge**, zur Zeit unbekanntem Aufenthalts:

- Bescheid vom 24.10.2001
- Az.: 00621/01

- - - - -

Dank an die freiwilligen Wahlhelfer

Auf diesem Wege möchte ich mich bei allen freiwilligen Helfern der Stadt Brandenburg an der Havel bedanken, die durch ihre hervorragende Arbeit und ihre hohe Einsatzbereitschaft am Wahltag den reibungslosen Ablauf der Oberbürgermeister-/Stichwahlen am 24. Februar bzw. 17. März 2002 ermöglichten.

Für die Besetzung der 78 Wahlvorstände zur Oberbürgermeister-/Stichwahl waren 515 Personen, davon 78 Wahlvorsteher, 78 Stellvertreter und 359 Beisitzer erforderlich.

Aus der Brandenburger Bevölkerung lagen 303 freiwillige Meldungen zur Übernahme dieser wichtigen Tätigkeit vor, so viele wie bei keiner anderen Wahl zuvor. Somit konnten 58,8 % der Wahlvorstände aus der Brandenburger Bevölkerung besetzt werden. Überwiegend wurde die Tätigkeit eines Beisitzers im Wahlvorstand ausgeübt, 16 Bürger arbeiteten als Wahlvorsteher und 19 als Stellvertreter. Zur Europawahl 1999 kamen nur 18 % und zu den Bundestags- und Kommunalwahlen 1998 31,8 % der benötigten Mitglieder in den Wahlvorständen aus der Bevölkerung.

Obwohl die Wahl des Oberbürgermeisters noch eine Stichwahl nach sich zog und somit den doppelten Zeit- und Kraftaufwand kostete, hoffe ich, dass auch bei den nächsten Wahlen wieder tatkräftige Unterstützung gegeben wird.

gez.: Gmirek
Wahlleiter

- - - - -

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Redaktion:	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky Tel.: (03381) 58 13 23, Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24 e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember